

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↳ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	09.12.2020	
Kreistag	10.12.2020	

Betreff:

Änderung der Richtlinie des Landkreises Wittmund und seiner Gemeinden zur Förderung von Investitionen und investitionsvorbereitenden Maßnahmen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU-RL)

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 01.10.2020 die Richtlinie des Landkreises Wittmund und seiner Gemeinden zur Förderung von Investitionen und investitionsvorbereitenden Maßnahmen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU-RL) für die Förderperiode ab 2021 bis 2027 verlängert / beschlossen.

Die auf Grundlage der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) erlassene Richtlinie muss der EU-Kommission angezeigt werden. Diese Anzeige wird für den Landkreis Wittmund durch das Nds. Wirtschaftsministerium (MW) vorgenommen. Im Anzeigeprozess hat das MW formelle Mängel (fehlerhaftes zitieren der Rechtsgrundlage, fehlerhafte Formulierungen von Klauseln, unvollständige Umsetzung von Artikeln der AGVO) festgestellt, die im weiteren Prozess zur Rechtswidrigkeit der Richtlinie geführt hätten. Aufgrund dessen ist eine Änderung / Anpassung der Richtlinie erforderlich.

Um künftig Rechtsmängel zu vermeiden und Verfahren zu vereinfachen, soll die geänderte Richtlinie nicht mehr auf Grundlage der AGVO sondern auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (De-minimis-Verordnung) erlassen werden. Durch diese Änderung würde zudem die obengenannte Anzeigepflicht entfallen.

Das Erlassen der KMU-RL im Sinne der De-minimis-Verordnung hat zur Folge, dass zukünftig nur Unternehmen gefördert werden können, die in drei aufeinander folgenden Steuerjahren bisher nicht mehr als 200.000,00 € an Beihilfen erhalten haben. In den letzten Jahren hatte kein Antragssteller dieses Ausschlusskriterium erfüllt, insoweit werden auch zukünftige Ausschlüsse aufgrund dieser Regel für Unternehmen im Landkreis Wittmund als wenig wahrscheinlich angesehen.

Die in der bisherigen Richtlinie unter laufender Nr. 7 vorgesehene Befristung bis zum 31.12.2027 wurde herausgenommen, da die De-minimis-Verordnung bis zum 31.12.2023 befristet ist und dann ohnehin geprüft werden muss, ob die Richtlinie der Nachfolgeregelung angepasst werden muss.

Die Änderungen in der Richtlinie sind in der Anlage 1 in „rot“ dargestellt. Die Neufassung der Richtlinie ergibt sich aus der Anlage 2.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 beigefügte Richtlinie des Landkreises Wittmund und seiner Gemeinden zur Förderung von Investitionen und investitionsvorbereitenden Maßnahmen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU-RL) wird beschlossen.

Wittmund, den 24.11.2020

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Änderungen in der Richtlinie des Landkreises Wittmund zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-RL)

Anlage 2 - Neufassung der Richtlinie des Landkreises Wittmund zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-RL)